

Fallvariante

Sachverhalt

Nachdem ihr das vollständig abgefasste Urteil des Arbeitsgerichts im Kündigungsschutzprozess zugestellt worden war, hatte B für die Dauer von zwei Wochen ein Schreiben am -ausschließlich- für die Mitarbeiter einsehbaren schwarzen Brett des Juweliergeschäfts ausgehängt. Darin hieß es, die Kündigung des Arbeitsverhältnisses mit K „als dem mutmaßlichen Dieb des Zebra-Diamanten“ sei in erster Instanz vorerst gerichtlich bestätigt worden.

Für den Fall, dass er auch mit dem Hilfsantrag auf Wiedereinstellung nicht durchdringen sollte, beantragt K höchst hilfsweise,

B zu verurteilen, am schwarzen Brett des Juweliergeschäfts für zwei Wochen ein Schreiben auszuhängen, in dem sie -B- klarstellt, dass der Diebstahlsverdacht gegen ihn -K- nach Klärung des Sachverhalts nicht aufrechterhalten werde.

Bearbeitungshinweis:

Hinsichtlich der Fallvariante sind keine Anspruchsgrundlagen von der Prüfung ausgeschlossen.